

Ehrenordnung

des

Bushido-Club Mayen e.V.

Präambel

¹Soweit in dieser Ordnung eine Person oder ein Personenkreis in der männlichen Form benannt ist, schließt diese Formulierung Frauen und andere Geschlechter ausdrücklich mit ein. ²Eine Reduzierung auf die männliche Form dient lediglich dem Lesefluss und der Übersichtlichkeit. ³Im nachfolgenden Text wird die Bezeichnung "Mitglieder" sowohl für unsere weiblichen als auch unsere männlichen sowie diversen Mitglieder verwendet.



Bushido-Club Mayen e.V.
Stehbach 35
56727 Mayen
Telefon: 0162-9396407
E-Mail: info@judo-mayen.de
Homepage: <http://www.judo-mayen.de>

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Grundsatz	2
§ 3 Auszeichnungen	2
§ 4 Vereinsmitgliedschaft.....	3
§ 5 Besondere Verdienste	3
§ 6 Ehrenmitgliedschaft	4
§ 8 Inkrafttreten	4

§ 1 Allgemeines

- 1) 1Der Bushido-Club Mayen e.V. kann um den Verein verdiente Personen besonders ehren und auszeichnen. 2Die Ehrungen sollen eine gerechte Abstufung der für unseren Verein erworbenen Verdienste aufzeigen. 3Mit den Ehrungen beabsichtigt unser Verein, dem Vorstand eine gute und gerechte Lösung repräsentativer Aufgaben zu ermöglichen.

§ 2 Grundsatz

- 1) Der Bushido-Club Mayen e.V. verleiht nach Maßgabe dieser Ehrenordnung Auszeichnungen an seine Mitglieder.
- 2) Auszeichnungen können auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

§ 3 Auszeichnungen

1. Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung von:
 - a) Urkunden
 - b) Ehrenurkunden
 - c) Vereinsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold
 - d) Erinnerungsteller, -pokale
 - e) Ehrenmitgliedschaft.

§ 4 Vereinsmitgliedschaft

1. Für die Mitgliedschaft im Verein werden folgende Auszeichnungen verliehen:
 - a) 10-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Urkunde und Vereinsabzeichen in Bronze
 - b) 20-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Urkunde und Vereinsabzeichen in Silber
 - c) 25-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Ehrenurkunde und Vereinsabzeichen in Gold
 - d) 30-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Ehrenurkunde mit Rahmen und einen Erinnerungsteller oder Pokal oder ähnliches
 - e) 40-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Ehrenurkunde mit Rahmen und einen Erinnerungsteller oder Pokal oder ähnliches
 - f) 50-jährige Vereinsmitgliedschaft eine Ehrenurkunde mit Rahmen und einen Erinnerungsteller oder Pokal oder ähnliches.
2. 1Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit wird das Eintrittsdatum bzw. das Wiedereintrittsdatum gerechnet. 2Die Berechnung ist nicht vom Alter abhängig. 3Die Ehrung soll an der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.

§ 5 Besondere Verdienste

1. Geehrt werden können:
 - a) Mitglieder für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein oder
 - b) Mitglieder für besondere sportliche Leistungen oder
 - c) Nichtmitglieder für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein.
2. 1Der Vorstand entscheidet darüber, wer geehrt werden soll und über die Auszeichnung. 2Vorschläge können von allen Vereinsmitgliedern eingereicht werden.

§ 6 Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere Auszeichnung.
2. Die Ehrenmitgliedschaft wird nach Maßgabe des § 5 an die Mitglieder verliehen.
3. Die Ernennung soll grundsätzlich in der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen erfolgen.
4. Die Ehrenmitgliedschaft ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden.
5. Ehrenmitglieder haben zu allen sportlichen Veranstaltungen unseres Vereins freien Eintritt und sind an keine vorgeschriebene Beitragszahlung gebunden.
6. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit zwei Dritteln Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

§ 8 Inkrafttreten

1. Die vorstehende Ehrenordnung wurde vom Vorstand am 13. Juni. 2024 angenommen und genehmigt.

Mayen, 13. Juni 2024

gez.: **Tobias Katluhn**, 1. Vorsitzender
gez.: **Gordon Scheidt**, 2. Vorsitzender